

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-321-05			
	AZ:	50			
	Datum:	14.09.2005			
	Amt:	Sozialamt			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.09.2005 Sozialausschuss					
06.10.2005 Hauptausschuss					
13.10.2005 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Förderung von Personalstellen für die Jugend- und Jugendsozialarbeit 2006 und 2007					

Beschluss:

Der Förderung von Personalstellen für die Jugend-/Jugendsozialarbeit durch die Stadt Vetschau/Spreewald und der damit verbundenen finanziellen Zuwendung an den/die betreffenden freien Träger wird für den Zeitraum von 01.01.2006 bis 31.12.2007 in einem Umfang von jährlich 23.000 Euro für die anteilige Finanzierung von 2,75 Vollzeitstellen zugestimmt und die entsprechenden Beträge in die Haushalte der Jahre 2006 und 2007 eingestellt.

Die Bezuschussung durch die Stadt Vetschau/Spreewald erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die anteilige Finanzierung bis zu 100 % durch das Land Brandenburg, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und soweit möglich durch den/die jeweiligen freien Träger gesichert sind und die Stellen mit Fachkräften besetzt sind.

Beschlussbegründung:

Das Land Brandenburg fördert auch in den Jahren 2006 und 2007 Stellen in der Jugend-/Jugendsozialarbeit im Rahmen des „610-Stellenprogramms“.

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützte bisher die freien Träger „Freie Jugendhilfe Niederlausitz“ e.V. und Klubrat des Jugendclubs „Kraftquell“ e.V. mit Personalkostenzuschüssen in Anlehnung an die Landesrichtlinie für 2,0 VbE in der Jugend-/Jugendsozialarbeit und 0,75 VbE in der Schulsozialarbeit mit einem Betrag von 23.000 Euro jährlich.

Das Land Brandenburg stellt den Landkreisen für die Umsetzung des „610-Stellenprogramms“ entsprechende Zuweisungen zur Verfügung. Die Differenzen zu den tatsächlich notwendigen Personalkosten sind durch den Träger der Jugendhilfe, den Landkreis und die Nutzergemeinden zu tragen.

Soweit die freien Träger unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit überhaupt an der Aufbringung der Personalkosten beteiligt werden können, darf ihr Anteil nicht mehr als 10 % betragen.

Die Personalkosten für die gesamten 2,75 Stellen betragen jährlich insgesamt ca. 100.000 Euro.

Die Stadt Vetschau/Spreewald kann auf Grund der Haushaltssituation und der Genehmigung des Haushaltes 2005 nur unter Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes ihren Anteil von 23.000 Euro analog dem Betrag aus dem Jahr 2005 an der Förderung der Personalstellen nicht erhöhen. Zur Absicherung der Gesamtkosten übernimmt der Landkreis eine Förderung bis auf 100 % der anfallenden Personalkosten für die erforderlichen Stellen unter der Voraussetzung, dass die Stadt Vetschau/Spreewald den Zuschuss für die Förderung von Personalstellen in Höhe von 23.000 Euro jährlich für die Jahre 2006 und 2007 beibehält.

Der Bedarf in der Stadt Vetschau/Spreewald an Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit wird weiterhin mindestens im bisherigen Umfang für unverzichtbar gehalten.

Präventive, gestaltende und begleitende Jugendarbeit kann nur mit dem entsprechenden Personal-einsatz im bisherigen Umfang erhalten werden. Nach Analysen des Landreises und unter Anwendung entsprechender Qualitätsstandards hat dieser den Leistungsumfang ausgeschrieben, für deren Umsetzung und Vergabe an einen oder mehrere Träger der Personalkostenzuschuss gemäß v. g. Beschluss einzusetzen ist (Anlage).

Von den bisher in der Jugendarbeit in der Stadt Vetschau/Spreewald tätigen freien Träger hat die „Freie Jugendhilfe Niederlausitz“ e.V. sich nicht um die ausgeschriebene Leistungserfüllung in der Stadt Vetschau/Spreewald beworben und stellt die Jugendarbeit mit dem 01.01.2006 auf allen Bereichen in der Stadt ein.

Der Jugendclub „Kraftquell“ e.V. hat sich zum ausgeschriebenen Leistungsumfang beworben.

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat keine Bewerbung abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 40000-71810

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------